



<b>Beschlussvorlage Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0617 Status: öffentlich Datum: 19.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2018	Jugendhilfeausschuss			

**Bezeichnung:**

Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung (RBZ); hier: "Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Lüneburg, Regionalabteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen.

In der Anlage 1 ist der gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde entwickelte und abschließend abgestimmte Entwurf der mit der Einrichtung des Beratungszentrums verbundenen Vereinbarung inklusive Konzept und weiterer Anlagen beigefügt.

Im Frühjahr und im Herbst hat jeweils eine interfraktionelle Arbeitsgruppe stattgefunden, in denen im Wesentlichen der Entwurf der Vereinbarung zzgl. der Inhalte der beigefügten Anlagen vorgestellt wurden. Ergänzend dazu wurden die zukünftigen finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung thematisiert, die sich wie folgt darstellen:

<b>RBZ - Kostenfaktoren und Kostenübernahme</b>			
<b>Die Kosten übernimmt ... →</b>	<b>Land Niedersachsen</b>	<b>Niedersächsische Landesschulbehörde</b>	<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>
<b>Personalkosten für die Fachkräfte der Jugendhilfe</b> (3 x 0,5 sozialpädagogische Fachkräfte)			<b>X</b>
<b>Personalkosten für die Förderschullehrkräfte</b> (nach Vereinbarung Stundenanteile für 3 Vollzeitlehrkräfte - derzeit zugesagt 54 Lehrerstunden = ca. 2 Vollzeitlehrkräfte für das RBZ <u>und</u> die Robus-Tätigkeit)	<b>X</b>		
<b>Sachkosten (Räumlichkeiten, Büros, Materialien)</b>			<b>X</b>
<b>Fahrtkosten Fachkräfte der Jugendhilfe</b>			<b>X</b>
<b>Fahrtkosten der Förderschullehrkräfte</b>		<b>X</b>	
<b>Fort- und Weiterbildung, Supervision, Teilnahme an Fachtagen etc. fachspezifisch für das RBZ</b>			<b>X</b>
<b>ggf. Kosten aus Interventionsmaßnahmen</b>			<b>X</b>

Entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages sollen drei Standorte mit jeweils einem Tandem bestehend aus einer Förderschullehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft des Landkreises eingerichtet werden. Die Personalkosten für die vom Kreistag in seiner Sitzung im Dezember 2017 zur Verfügung gestellten 1,5 Stellen des Landkreises wurden bereits in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt, die übrigen Aufwendungen sind noch nicht enthalten. Das Beratungszentrum soll seine Arbeit zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 aufnehmen. Es werden nach einer ersten groben Schätzung für die weiteren in der Tabelle genannten Positionen Haushaltsmittel über den Planansatz hinaus (zzgl. derzeit nicht kalkulierbarer Mietkosten) von ca. 70.000 € für einen Betrieb des RBZ ab 01.07.2019 bis 31.12.2019 benötigt. Darin enthalten sind u. a. für die Erstausrüstung aller Arbeitsplätze inkl. IT 57.000 €, Fahrtkosten 4.500 €, Fort- und Weiterbildung/Supervision 6.500 €.

Bezüglich der personellen Ausstattung wird gemäß § 2 Abs. 3 des Entwurfs der Vereinbarung das Verhältnis Förderschullehrkräfte zu sozialen Fachkräften von 1:1 im RBZ festgeschrieben, um die Arbeit im Tandem bei den gemeinsamen Aufgaben zu ermöglichen. Ergänzend ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde nach den derzeitigen Planungen beabsichtigt, im RBZ sämtliche bisherigen Aufgaben des Beratungs- und Unterstützungssystems für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) – ROBUS – aufgehen zu lassen. Insofern wird sich im praktischen Betrieb voraussichtlich ein Verhältnis von Förderschullehrkräften zu sozialen Fachkräften von 2:1 darstellen.

Die Nds. Landesschulbehörde, Außenstelle Rotenburg (Wümme) hat kurz vor Versand der Beratungsunterlagen mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Landesrechnungshofes in 2018 zur Prüfung der inklusiven Schule in Niedersachsen der Abschluss einer Vereinbarung zum RBZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann. Das Nds. Kultusministerium wolle die weitere Erörterung des Berichtes des Landesrechnungshofes abwarten und sähe sich von daher derzeit nicht in der Lage, der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zu erteilen. Hier seien die Ergebnisse einer diesbezüglich eingerichteten Arbeitsgruppe und ggf. daraus folgende Entscheidungen des Kultusministeriums abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund wird von einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und Vorlage des Vereinbarungsentwurfes im nächsten Kreisausschuss und Kreistag zunächst abgesehen. Die finanziellen Mittel sollen vorsorglich in den Haushalt 2019 eingestellt werden, ca. 10.000 € entfallen hier auf den Teilergebnisplan des Jugendamtes.

Im Jugendhilfeausschuss wird zu dem Thema regelmäßig berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur Einrichtung des Rotenburger Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung – RBZ – inklusive der Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden im Haushaltsplan 2019 des Jugendamtes über den Planansatz hinaus zusätzlich 10.000 € für das RBZ zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

(Colshorn)